

Erläuterung		
zu TOP	2	der öffentlichen Sitzung
Anerkennung der Tagesordnung		

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form anerkannt.

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Meckenheim - Rheinbach – Swisttal mit Wachtberg ist vor Eintritt in die Beratung die Tagesordnung festzustellen.

Die Verbandsversammlung kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, einzelne Tagesordnungspunkte abzusetzen, ihre Reihenfolge zu ändern oder die Beratung vergleichbarer Tagesordnungspunkte zu verbinden.